



Vorlage-Nr.: **0065-2026/DaDi**
Fachbereich: 310 - Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung
Beteiligungen: L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Vereinbarungen zur Übertragung von Aufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen**

Landrat Schellhaas gibt zur Kenntnis:

Es bestehen zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Land Hessen seit 1997 zwei Vereinbarungen zur Übertragung von Aufgaben an Kreisstraßen.

Der Landkreis hat sowohl Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben als auch Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen übertragen. Die Aufgaben werden von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wahrgenommen.

Mit zwei Schreiben vom 15. April 2026 hat Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement über die Erhöhung der Kostensätze ab dem 1. Januar 2027 informiert.

Im Rahmen der Vereinbarung zur Übertragung von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen werden die Personalkostensätze und Gerätekostensätze bei Maßnahmen des Direktaufwandes erhöht. Dies betrifft die Leistungen, die durch Hessen Mobil erbracht werden und nicht durch die Pauschale abgegolten sind.

Der Personalkostenstundensatz wird von 46,70 € auf 51,20 € erhöht.

Da ein überwiegender Teil der Leistungen durch die Pauschale abgedeckt sind bzw. an Fremdfirmen vergeben werden, hat die Kostensteigerung keine oder nur geringe Auswirkungen.

Die Pauschale beträgt unverändert 3.670,61 € je km Kreisstraße, die Jahrespauschale damit bei 129,128 km Länge der Kreisstraßen jährlich 473.978,53 €.

In der Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen ist bislang ein Stundensatz von 73 € für die Leistungen, die durch Hessen Mobil erbracht werden, festgelegt. Die bestehende Vereinbarung sieht die Möglichkeit einer Anpassung entsprechend der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung vor.

Der Stundensatz wird ab dem 1. Januar 2027 auf 74 € erhöht. Die Erhöhung wird mit der allgemeinen Kostensteigerung, insbesondere für Personal und Energie, begründet. Der erhöhte Betrag gilt für die ab 1. Januar 2027 beginnenden Leistungsphasen.

Die Beauftragung von Hessen Mobil erfolgt nach Bedarf für die Leistungsphasen einzelner Projekte.

Hessen Mobil kalkuliert hierbei die voraussichtlich anfallende Stundenzahl. Die hieraus resultierenden Honorarkosten werden sich entsprechend erhöhen.
Der Mittelbedarf insgesamt ist abhängig von Anzahl und Umfang der beauftragten Projekte.